



Antwort zur Anfrage Nr. 1476/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
**Modellprojekt zum stärkeren Ausbau der ambulanten Hilfen in der
Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nimmt die Stadt Mainz an dem Modellprojekt der Landesregierung teil?

Ja, die Stadt Mainz nimmt im Bereich der Eingliederungshilfe am Modellprojekt teil.

2. Wie wird sich das Land zukünftig im Rahmen der Modellprojekte an den Kosten der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich beteiligen?

Es ist vorgesehen, dass sich das Land zur Hälfte an den Aufwendungen des örtlichen Trägers in den Fällen beteiligt, bei denen im Rahmen des Modellprojektes ein Wechsel von einer teil- oder vollstationären Maßnahme in eine ambulante Versorgung erfolgt.

Dies gilt auch für Fälle, in denen eine stationäre Maßnahme vermieden wird.

3. Mit welchen Maßnahmen soll die Fallsteuerung auf der kommunalen Ebene vorgenommen werden?

Alle Neuanträge werden dahingehend überprüft, welche Bedarfe bestehen und wie sie am wirkungsvollsten gedeckt werden können. Die Prüfung erfolgt federführend durch den Sozialdienst des Amtes für soziale Leistungen in Zusammenarbeit mit den Antragstellern, gesetzlichen Betreuern, Angehörigen und Anbietern von Hilfen. Priorität hat dabei die ambulante Unterstützung und Wohnmöglichkeit im Sinne eines selbstbestimmten Lebens für die Menschen mit Behinderungen.

Neben Neuanträgen wird sukzessive auch geprüft, ob zurzeit in stationären Einrichtungen lebende Menschen mit Behinderungen in eine ambulante Wohn- und Unterstützungsform überführt werden können.

Ziel ist es den Menschen mit Behinderungen benötigte Unterstützung in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen bzw., sofern es der Einzelfall erlaubt, von unterstützenden Hilfen unabhängig zu machen.

4. Welche Erwartungen verbindet die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Projektes mit Blick auf die Fach- und Finanzziele?

Priorität hat die konsequente Durchführung einer personenzentrierten und bedarfsgerechten Hilfeplanung. Damit verbunden ist im Einzelfall die individuelle Zusammensetzung der Unterstützungsstruktur aus Fach- und Nichtfachkräften.

Die passgenauen Hilfen verfolgen auch das Ziel Unterstützungsstrukturen kostengünstig zu gestalten, auch durch das Einbinden von Hilfeangeboten die von anderen Kostenträgern finanziert werden (z. B. Ergotherapie als Krankenkassenleistung).

Innerhalb des Projektes ist geplant in Zusammenarbeit mit Trägern stationärer Wohnangebote eine Reduzierung von stationären Plätzen zu erreichen.

5. Wie ist der Zeitplan?

Das Modellprojekt ist zunächst auf 2 Jahre angelegt. Zurzeit befinden wir uns in der Vorbereitungsphase, in der die notwendigen Vereinbarungen mit dem Land getroffen, Abläufe mit der wissenschaftlichen Begleitforschung geklärt und die amtsinternen Voraussetzungen für die Modellteilnahme geschaffen werden. Die Umsetzung wird ab 01.01.2013 beginnen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter